

Natura 2000 Vorprüfung zum VSG DE-4415-401 für die Prüffläche Wie-03-FNP

Anlass/Hintergrund

Im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wickede ist in Wiehagen Nord die Darstellung einer ca. 1,55 ha großen Mischbaufläche (Prüffläche-Nr. Wie-03-FNP) vorgesehen. Es handelt sich um eine Reservefläche, die bereits im bislang rechtswirksamen Flächennutzungsplan (FNP) als gemischte Baufläche dargestellt war. Etwa 150 m nördlich grenzt das Vogelschutzgebiet "Hellwegbörde" an. Da der Mindestabstand von 300 m zum Natura-2000 Gebiet unterschritten wird, ist aus fachlicher Sicht eine überschlägige Natura 2000-Vorprüfung durchzuführen.

Auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Vogelarten der Vogelschutz-Richtlinie sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Intensität von Beeinträchtigungen wird im Rahmen der Natura 2000-Vorprüfung eine

- überschlägige Ermittlung der relevanten Wirkungen/Wirkfaktoren des Projektes inklusive ihrer Intensität und ihrer maximalen Einflussbereiche auf das Natura 2000-Gebiet einschließlich seiner für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile sowie eine
- überschlägige Prognose und Bewertung, ob erhebliche Beeinträchtigungen des Natura 2000-Gebietes unter Berücksichtigung möglicher Summationseffekte offensichtlich auszuschließen sind

vorgenommen (MKULNV 2016).

Eine erhebliche Beeinträchtigung liegt vor, wenn die Veränderungen und Störungen in ihrem Ausmaß oder in ihrer Dauer dazu führen, dass ein Natura 2000-Gebiet seine Funktionen in Bezug auf die Erhaltungsziele oder die für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile nur noch in eingeschränktem Umfang erfüllen kann.

Aufgrund der Maßstabsebene des FNP können im Rahmen der Wirkungsanalyse noch keine konkreten Angaben zu Erschließung, Geometrie der Baukörper oder weiteren Details wie z.B. Grünflächenanteil oder -verteilung gemacht werden. Eine für gemischte Bauflächen typische Grundflächenzahl (GRZ) von 0,8 und eine an das Umfeld angepasste lockere Bebauung werden als Regelannahmen zu Grunde gelegt.

Prüffläche-Nr.: Wie-03-FNP



Lage des Plangebietes (schwarze Umrandung)

- Vogelschutzgebiet
- 300 m-Puffer

Größe:
1,55 ha

Status FNP alt:
Gemischte Baufl.

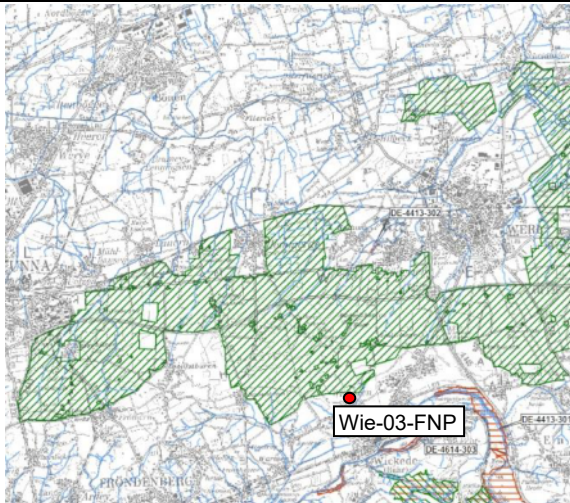
Status FNP neu:
Gemischte Baufl.

Kurzbeschreibung:

Freifläche am nördlichen Siedlungsrand Wiehagens:

- Hofnahe Grünlandflächen (Weideland) mit Obstwiesenresten und Heckenstrukturen
- Prägender und schutzwürdiger Altbaum (Esche) am Nordrand des Plangebietes
- Gepl. Kompensations-Maßnahmenfläche (ca. 500 m²) im Ostteil (Feldgehölz, KV-BA-08002025)
- Geschützter Landschaftsbestandteil „Hohlweg nördlich von Wiehagen“ (C4.02) grenzt nördlich an
- Keine Nachweise planungsrelevanter Arten für den Betrachtungsraum im Fundortkataster (LANUV)
- Günstiges Habitatpotenzial für Arten der Obstwiesen sowie des hofnahen Grünlands

Vogelschutzgebiet DE-4415-401 Hellwegbörde



Kartenausschnitt des westlichen Abschnitts des Vogelschutzgebietes

- VSG DE-4415-401
- Andere FFH-Gebiete

Größe: 48.378 ha	Schutzstatus: VSG	Abstand der Prüffläche: ca. 150 - 315 m
---------------------	----------------------	--

Kurzbeschreibung:

Das fast 500 km² große VSG umfasst große Teile der Hellwegbörden von Unna bis Paderborn. Es ist eine überwiegend offene, durch landwirtschaftliche Nutzflächen geprägte Kulturlandschaft auf Lössböden. Sie erstreckt sich als ausgedehnte Ost-West-Verbindung am Nordrand der bewaldeten Mittelgebirge und dient daher als bedeutende Achse im Rahmen des Vogelzuges (hier ist insbesondere auf Vogelzugverdichtungen am Haarstrang hinzuweisen). In dieser Funktion kommt ihr eine erhebliche Bedeutung im Rahmen des landesweiten Biotopverbundes zu.

Ein etwa 545 ha großer Teilbereich des Vogelschutzgebietes befindet sich auf Wickeder Gemeindegebiet (nördlicher Teilraum).

Die Hellwegbörde weist international bedeutende Brutbestände der Wiesen- und Rohrweihe sowie des Wachtelkönigs auf. Ebenso bedeutsam sind einzelne Brutpaare und größere Winteransammlungen der Kornweihe. Als Rast- und Durchzugsquartier weist das Gebiet eine besondere Bedeutung für den Mornell- und den Goldregenpfeifer sowie für Rot- und Schwarzmilan auf. Zahlreiche weitere Vogelarten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie andere bedrohte Arten treten in unterschiedlicher Häufigkeit und Regelmäßigkeit auf.

Bekannte Brutplätze von Weihenarten, dem Wachtelkönig oder prioritäre Maßnahmenräume sind gem. den Auswertungen zum Vogelschutz-Maßnahmenplan im Wickeder Teil des VSG nicht vorhanden.

(www.lanuv.nrw.de/natur/schutzgebiete/vogelschutzgebiet-hellwegboerde).

Wesentliches Schutz- und Entwicklungsziel ist die Erhaltung der offenen Feldflur mit traditionellen Nutzungsformen und Strukturen sowie besonderen Schutzprogrammen zur Erhaltung und Förderung der Bestände von Wiesen-, Rohr- und Kornweihe sowie des Wachtelkönigs. Hinzu kommt der Schutz ausreichend großer und ungestörter Rastplätze für die Vogelarten der Feldflur wie Greifvögel, Kiebitz, Mornell- und Goldregenpfeifer. Die Hellwegbörde hat eine herausragende Bedeutung für durchziehende und rastende Greif-, Wat- und Singvögel der Feldfluren.

(<https://natura2000-meldedok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-meldedok/de/fachinfo/listen/meldedok/DE-4415-401>)

Beschreibung des NATURA 2000 Gebietes

Arten gemäß Anhang I und Art. 4(2) V-RL SDB	Art	Schutzstatus	Brut	Rast	Überwinterung	Gesamtbeurteilung	MTB 4413-3
	<i>Falco subbuteo</i> (Baumfalke)	Art. 4(2)	x				B
<i>Anthus campestris</i> (Brachpieper)	Anh. I			x		C	
<i>Saxicola rubetra</i> (Braunkehlchen)	Art. 4(2)			x		C	
<i>Tringa glareola</i> (Bruchwasserläufer)	Anh. I			x		C	
<i>Alcedo atthis</i> (Eisvogel)	Anh. I	x				B	x

<i>Charadrius dubius</i> (Flussregenpfeifer)	Art. 4(2)	x			C	x
<i>Pluvialis apricaria</i> (Goldregenpfeifer)	Anh. I		x		C	
<i>Numenius arquata</i> (Großer Brachvogel)	Art. 4(2)	x			B	
<i>Lullula arborea</i> (Heidelerche)	Anh. I		x		C	
<i>Philomachus pugnax</i> (Kampfläufer)	Anh. I		x		C	
<i>Vanellus vanellus</i> (Kiebitz)	Art. 4(2)	x	x		C	
<i>Anas querquedula</i> (Knäkente)	Art. 4(2)	x			C	
<i>Circus cyaneus</i> (Kornweihe)	Anh. I	x		x	C	
<i>Anas crecca</i> (Krickente)	Art. 4(2)	x			C	
<i>Anas clypeata</i> (Löffelente)	Art. 4(2)	x			C	
<i>Falco columbarius</i> (Merlin)	Anh. I		x		C	
<i>Charadrius morinellus</i> (Mornellregenpfeifer)	Anh. I		x		B	x
<i>Lanius collurio</i> (Neuntöter)	Anh. I	x			C	x
<i>Lanius excubitor</i> (Raubwürger)	Art. 4(2)	x		x	B/ C	
<i>Circus aeruginosus</i> (Rohrweihe)	Anh. I	x			B	
<i>Milvus milvus</i> (Rotmilan)	Anh. I	x	x		B	x
<i>Milvus migrans</i> (Schwarzmilan)	Anh. I	x	x		B	
<i>Asio flammeus</i> (Sumpfohreule)	Anh. I		x		C	
<i>Porzana porzana</i> (Tüpfelsumpfhuhn)	Anh. I	x			C	
<i>Bubo bubo</i> (Uhu)	Anh. I	x			B	x
<i>Crex crex</i> (Wachtelkönig)	Anh. I	x			B	
<i>Falco peregrinus</i> (Wanderfalke)	Anh. I			x	C	
<i>Rallus aquaticus</i> (Wasserralle)	Art. 4(2)	x			C	x
<i>Ciconia ciconia</i> (Weißstorch)	Anh. I	c			B	
<i>Pernis apivorus</i> (Wespenbussard)	Anh. I	x	x		C	
<i>Anthus pratensis</i> (Wiesenpieper)	Art. 4(2)	x			B/C	x
<i>Circus pygargus</i> (Wiesenweihe)	Anh. I	x			B	x

	<i>Tachybaptus ruficollis</i> (Zwergtaucher)	Art. 4(2)	x			C	x
Andere Gebietsmerkmale	Im Gebiet kommen bedeutsame Vorkommen folgender weiterer Brutvogelarten vor: Feldlerche, Wachtel, Grauammer, Schafstelze, Turteltaube Im Gebiet kommen folgende FFH-Lebensraumtypen vor: 7230,1340, 3130,3140, 3150, 3260, 6210, 6410, 6430, 6510, 9110, 9160, 91E0, 9130						

Erhaltungsziele und -maßnahmen von Vogelarten mit Vorkommen im MTB 4413-Q3

Baumfalke	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von strukturreichen Kulturlandschaften mit geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Feuchtgrünland, Kleingewässer, Heiden, Moore, Saum- und Heckenstrukturen, Feldgehölze). • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes im Bereich der Nahrungsflächen (v.a. libellenreiche Lebensräume). • Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Flächennutzung (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel). • Erhaltung der Brutplätze mit einem störungsarmen Umfeld. • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August).
Brachpieper	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung großräumiger, offener Landschaften vor allem in den Börden (Freihaltung der Lebensräume von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u.a.). • Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Dauergrünland, Stoppelbrachen). • Erhaltung und Entwicklung von weitgehend gehölzfreien Lebensräumen mit einer lückigen Vegetationsstruktur und offenen Störstellen im Bereich von Heidgebieten, Trockenrasen.
Braunkehlchen	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten, offenen Kulturlandschaften mit insektenreichen Nahrungsflächen (z.B. staudenreiche Wiesen, blütenreiche Brachen und Säume). • Schaffung von Jagd- und Singwarten (Hochstauden, Zaunpfähle, einzelstehende Büsche). • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Grünländern. • Extensivierung der Grünlandnutzung: <ul style="list-style-type: none"> ○ Mahd erst ab 15.07. ○ ausnahmsweise extensive Beweidung mit geringem Viehbesatz ○ Belassen von Wiesenbrachen und -streifen (2-4 Jahre) ○ reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel. • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis Ende Juli).
Bruchwasserläufer	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen). • Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen). • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung. • Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden. • Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).
Eisvogel	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Fließgewässersystemen mit Überschwemmungszonen, Prallhängen, Steilufern u.a. • Vermeidung der Zerschneidung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Verrohrungen). • Erhaltung und Förderung eines dauerhaften Angebotes natürlicher Nistplätze; ggf. übergangsweise künstliche Anlage von Steilufern sowie Anstanzmöglichkeiten. • Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der

	<p>Art.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reduzierung von Nährstoff-, Schadstoff- und Sedimenteinträgen im Bereich der Nahrungsgewässer. • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis September) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).
Flussregenpfeifer	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen sowie Förderung einer intakten Flussmorphologie mit einer naturnahen Überflutungs- und Geschiebedynamik. • Erhaltung und Entwicklung von vegetationsarmen Kies- und Schotterbänken an Flüssen, Seen, Sand- und Kiesgruben. • Umsetzung von Rekultivierungskonzepten in Abbaugebieten nach den Ansprüchen der Art. • Verhinderung der Sukzession durch Entbuschung und Pflege. • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen und Nahrungsflächen (April bis Juli) (v.a. Lenkung der Freizeitnutzung).
Goldregenpfeifer	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung großräumiger, offener Landschaften (Freihaltung der Lebensräume von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u.a.). • Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. feuchtes Dauergrünland).
Heidelerche	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von trocken-sandigen, vegetationsarmen Flächen der halboffenen Landschaft sowie von unbefestigten sandigen Wald- und Feldwegen mit nährstoffarmen Säumen. • Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Flächennutzung (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel). • Habitaterhaltende Pflegemaßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> ○ extensive Beweidung z.B. mit Schafen und Ziegen ○ ggf. Mosaikmahd von kleinen Teilflächen ○ Entfernung von Büschen und Bäumen. • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Ende März bis Juli) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).
Kampfläufer	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen). • Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen). • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung. • Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden. • Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).
Großer Brachvogel	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von feuchten Extensivgrünländern, Überschwemmungsflächen, Mooren sowie von Feuchtgebieten mit Flachwasserzonen und Schlammflächen. • Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen). • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung. • Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden. • Extensivierung der Grünlandnutzung: <ul style="list-style-type: none"> ○ Mahd erst ab 15.06. ○ möglichst keine Beweidung oder geringer Viehbesatz bis 15.06. ○ kein Walzen nach 15.03. ○ reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel. • Sicherung der Brutplätze (Gelegeschutz). • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni) sowie an Rast-

	<p>und Nahrungsflächen.</p>
Kiebitz	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von feuchten Extensivgrünländern sowie von Feuchtgebieten mit Flachwasserzonen und Schlammflächen. • Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen). • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern. • Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden. • Extensivierung der Acker- und Grünlandnutzung: <ul style="list-style-type: none"> ○ Grünlandmahd erst ab 01.06. ○ möglichst keine Beweidung oder geringer Viehbesatz bis 01.06. ○ kein Walzen nach 15.03. ○ Maiseinsaat nach Mitte Mai ○ doppelter Reihenabstand bei Getreideeinsaat ○ Anlage von Ackerrandstreifen ○ Anlage und Pflege (Mahd, Grubbern ab 01.08.) von Acker-Stilllegungsflächen und Brachen ○ reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel. • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Anfang Juni).
Knäkente	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Nieder- und Hochmooren, Auen und Altarmen, Stillgewässern, Seen und Kleingewässern mit natürlichen Verlandungszonen, vegetationsreichen Uferöhrrichten und angrenzenden Feuchtwiesen. • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung. • Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art (v.a. Gräben). • Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung. • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis August) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Angeln).
Kornweihe	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung großräumiger, offener Landschaften mit Acker- und Grünlandflächen, Säumen, Wegrändern, Brachen v.a. in den Börden. • Erhaltung und Entwicklung natürlicher Bruthabitate (v.a. lückige Röhrichte, Feuchtbrachen in Heide- und Moorengebieten). • Vermeidung der Zerschneidung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Stromleitungen, Windenergieanlagen). • Extensivierung der Ackernutzung: <ul style="list-style-type: none"> ○ Anlage von Ackerrandstreifen ○ Anlage und Pflege (Mahd, Grubbern ab 01.08.) von Acker-Stilllegungsflächen und Brachen ○ Belassen von Stoppelbrachen ○ reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel. • Sicherung der Getreidebruten (Gelegeschutz; Nest bei Ernte auf 50x50 m aussparen). • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August).
Krickente	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Nieder- und Hochmooren, Auen und Altarmen, Stillgewässern, Seen und Kleingewässern mit natürlichen Verlandungszonen, vegetationsreichen Uferöhrrichten und angrenzenden Feuchtwiesen. • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung. • Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art (v.a. Gräben). • Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsflächen.

	<p>Nahrungsplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Angeln).
Löffelente	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Nieder- und Hochmooren, Auen und Altarmen, Stillgewässern, Seen und Kleingewässern mit natürlichen Verlandungszonen, vegetationsreichen Uferöhrichtern und angrenzenden Feuchtwiesen. • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung. • Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art (v.a. Gräben). • Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung. • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis August) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Angeln).
Merlin	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung großräumiger, offener Landschaften vor allem in den Börden (Freihaltung der Lebensräume von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u.a.). • Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Dauergrünland, Stoppelbrachen, nährstoffarme Saumstrukturen, Brachestreifen).
Mornellregenpfeifer	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung großräumiger, offener Landschaften vor allem in den Börden (Freihaltung der Lebensräume von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u.a.). • Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Belassen von Stoppelbrachen, Dauergrünland).
Neuntöter	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten halboffenen, gebüschrreichen Kulturlandschaften mit insektenreichen Nahrungsflächen. • Verhinderung der Sukzession durch Entbuschung und Pflege. • Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Grünlandnutzung (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel, extensive Beweidung mit Schafen, Rindern). • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis Juli).
Raubwürger	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten halboffenen Kulturlandschaften mit geeigneten Nahrungsflächen. • Verhinderung der Sukzession durch Entbuschung und Pflege; ggf. Rücknahme von Aufforstungen. • Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Flächennutzung (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel, extensive Beweidung mit Schafen, Rindern). • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).
Rohrweihe	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von störungsfreien Röhricht- und Schilfbeständen sowie einer natürlichen Vegetationszonierung im Uferbereich von Feuchtgebieten und Gewässern. • Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Stromleitungen, Windenergieanlagen). • Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (z.B. Extensivgrünländer, Säume, Wegränder, Brachen). • Verbesserung des Nahrungsangebotes (z.B. keine Pflanzenschutzmittel). • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten. • Sicherung der Getreidebruten (Gelegeschutz; Nest bei Ernte auf 50x50 m aussparen). • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis August).
Rotmilan	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von Waldgebieten mit lichten Altholzbeständen sowie von offenen, strukturreichen Kulturlandschaften. • Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume.

	<p>me (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Grünland- und Ackerflächen, Säume, Belassen von Stoppelbrachen). • Erhaltung der Horstbäume mit einem störungsarmen Umfeld. • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juli). • Entschärfung bzw. Absicherung von gefährlichen Strommasten und Freileitungen. • Reduzierung der Verluste durch Sekundärvergiftungen (Giftköder).
Schwarzmilan	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von alten, strukturreichen Laub- und Mischwäldern in Gewässernähe mit einem hohen Altholzanteil und lebensraumtypischen Baumarten. • Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, fischreichen Nahrungsgewässern. • Verbesserung des Nahrungsangebotes (z.B. keine Pflanzenschutzmittel). • Erhaltung der Horstbäume mit einem störungsarmen Umfeld. • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung). • Entschärfung bzw. Absicherung von gefährlichen Strommasten und Freileitungen.
Schwarzstorch	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von großflächigen, störungsarmen, strukturreichen Laub- und Mischwäldern mit einem hohen Altholzanteil (v.a. Eichen und Buchen). • Vermeidung der Zerschneidung geeigneter Waldgebiete (z.B. Straßenbau, Windparks). • Erhaltung und Entwicklung von naturnahen Bächen, Feuchtwiesen, Feuchtgebieten, Sümpfen, Waldtümpeln als Nahrungsflächen (z.B. Entfichtung der Bachauen, Neuanlage von Feuchtgebieten, Offenhalten von Waldwiesen). • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes im Bereich von Nahrungsgewässern. • Erhaltung der Horstbäume mit einem störungsarmen Umfeld. • Einrichtung von Horstschutzzonen (mind. 200 m Radius um Horst; z.B. keine forstlichen Arbeiten zur Brutzeit; außerhalb der Brutzeit möglichst nur Einzelstammentnahme). • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen und Nahrungsflächen (März bis August). • Lenkung der Freizeitnutzung im großflächigen Umfeld der Brutvorkommen. • Entschärfung bzw. Absicherung von gefährlichen Strommasten und Freileitungen.
Sumpfohreule	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung großräumiger, offener Landschaften insbesondere in den Bördelandschaften (Freihaltung der Lebensräume von technischen Anlagen). • Erhaltung und Entwicklung potenziell besiedelbarer Bruthabitate (lückige Röhrichte, Feuchtbrachen) in Heide- und Moorgebieten. • Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Heide- und Moorgebiete, Dauergrünland, nährstoffarme Säume und Wegränder, Hochstaudenfluren, Brachen). • Verbesserung des Nahrungsangebotes (z.B. keine Pflanzenschutzmittel).
Tüpfelsumpfhuhn	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten Nassgrünländern mit Großseggenriedern und eingestreuten kleinen Wasserflächen oder Gräben. • Erhaltung und Entwicklung von Feuchtgebieten mit Röhricht- und Schilfbeständen und einer natürlichen Vegetationszonierung in den Uferbereichen. • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung. • Ggf. behutsame Schilfmahd unter Erhalt eines hohen Anteils an Altschilf. • Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Biozide). • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen und Nahrungsflächen (April bis August) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Uhu	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von störungsfreien Felsen, Felsbändern und Felskuppen. • Verzicht auf Verfüllung und/oder Aufforstung von aufgelassenen Steinbrüchen. • Vermeidung der Zerschneidung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau). • Ggf. behutsames Freistellen von zuwachsenden Brutplätzen. • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Februar bis August) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung wie Klettersport, Motocross). • Entschärfung bzw. Absicherung von gefährlichen Strommasten und Freileitungen.
Wachtelkönig	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten Mähwiesen, Feucht- und Nassbrachen, Großseggenriedern, Hochstauden- und Pionierfluren im Überflutungsbereich von Fließgewässern. • Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen). • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung. • Extensivierung der Grünlandnutzung: <ul style="list-style-type: none"> ○ Mahd im 200 m-Umkreis von Rufplätzen erst ab 01.08. ○ möglichst Mosaikmahd von kleinen Teilflächen ○ Flächenmahd ggf. von innen nach außen ○ reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel. • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August).
Wanderfalke	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von offenen Felswänden, Felsbändern und Felskuppen mit Nischen und Überhängen (natürliche Felsen, Steinbrüche). • Ggf. behutsames Freistellen von zuwachsenden Brutplätzen. • Erhaltung der Brutplätze an Bauwerken. • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).
Wasserralle	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, störungsarmen Stillgewässern und langsam strömenden Fließgewässern mit einer natürlichen Vegetationszonierung im Uferbereich sowie von Gräben und Feuchtgebieten mit Röhricht- und Schilfbeständen. • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung. • Ggf. behutsame Schilfmahd unter Erhalt eines hohen Anteils an Altschilf. • Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel). • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen und Nahrungsflächen (April bis Juli) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).
Weißstorch	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von großflächigen, feuchten Extensivgrünländern und artenreichen Feuchtgebieten. • Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Zersiedlung, Stromleitungen, Windenergieanlagen). • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung. • Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden. • Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Grünlandnutzung (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel). • Entschärfung bzw. Absicherung von gefährlichen Strommasten und Freileitungen.
Wespenbussard	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von Laub- und Laubmischwäldern mit lichten Altholzbeständen in strukturreichen, halboffenen Kulturlandschaften. • Erhaltung und Entwicklung von Lichtungen und Grünlandbereichen, strukturreichen Waldrändern und Säumen als Nahrungsflächen mit einem reichhaltigen

	<p>gen Angebot an Wespen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Nahrungsangebotes (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel). • Erhaltung der Horstbäume mit einem störungsarmen Umfeld. • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August).
Wiesenpieper	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten, feuchten Offenlandflächen mit insektenreichen Nahrungsflächen (z.B. Nass-, Feucht-, Magergrünländer, Brachen, Heideflächen, Moore). • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Grünländern. • Extensivierung der Grünlandnutzung: <ul style="list-style-type: none"> ○ Mahd erst ab 01.07. ○ möglichst keine Beweidung oder geringer Viehbesatz ○ Belassen von Wiesenbrachen und -streifen (2-4 Jahre) ○ reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.
Wiesenweihe	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung großräumiger, offener Landschaften mit Acker- und Grünlandflächen, Säumen, Wegrändern, Brachen v.a. in den Börden. • Erhaltung und Entwicklung natürlicher Bruthabitate (offene und feuchte Niederungen, Flachmoore und Verlandungszonen). • Vermeidung der Zerschneidung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Stromleitungen, Windenergieanlagen). • Extensivierung der Ackernutzung: <ul style="list-style-type: none"> ○ Anlage von Ackerrandstreifen ○ Anlage und Pflege (Mahd, Grubbern ab 01.08.) von Acker-Stilllegungsflächen und Brachen ○ Belassen von Stoppelbrachen ○ reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel. • Sicherung der Getreidebruten (Gelegeschutz; Nest bei Ernte auf 50x50 m aussparen). • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August).
Zwergtaucher	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, störungsarmen Stillgewässern mit dichter Schwimmblatt- und Ufervegetation, Verlandungszonen. • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten. • Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brutplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsexensivierung. • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Anfang September) sowie an Rast-, und Nahrungsflächen.

Wirkfaktoren	
Mögliche erhebliche Beeinträchtigung	Potenzielle Auswirkungen
Anlagebedingte Wirkungen	
Flächenverlust/Versiegelung	Verlust von Grünlandbiotopen im 300 m Umfeld des VSG
Nutzungsänderung	Funktionsreduzierung von Offenlandbiotopen durch Umwandlung in Bauflächen im 300 m Umfeld des VSG
Veränderung abiotischer Standortfaktoren	Beeinflussung des Grundwasserregimes durch Versiegelung im 300 m Umfeld des VSG
Barrierewirkung, Kollision	Zunahme der Trennwirkung durch die Anlage von Straßen und Gebäuden; aufgrund der räumlichen Lage nicht zu erwarten
Betriebsbedingte Wirkungen	
Stoffliche Wirkungen	Funktionsminderung durch Zunahme von Immissionen; keine direkten Einleitungen von Schmutz- oder Niederschlagswasser in Gewässer zu erwarten
Nichtstoffliche Wirkungen	Funktionsminderung durch Zunahme von Lärm und visuellen Störwirkungen

Baubedingte Wirkungen	
Flächenbeanspruchung (Baustraßen, Lager etc.)	Vorübergehende Beanspruchung von Offenlandbiotopen im 300 m Umfeld des VSG
Stoffliche Wirkungen	Vorübergehende Zunahme von Immissionen
Nichtstoffliche Wirkungen	Vorübergehende Zunahme von Lärm und visuellen Störwirkungen
Summationswirkungen	
Eine Abfrage der Projektdatenbank des Fachinformationssystems des LANUV ergab, dass für das Gebiet aktuell keine Datensätze zu weiteren Plänen und Projekten erfasst sind.	

Maßnahme-Empfehlungen zur Vermeidung und Minderung

- Emissionsarme Bebauungskonzepte
- Erhalt von Grünpuffern sowie Be- und Eingrünung des Baugebietes
- Erhalt des prägenden Altbaums (Esche) am Nordrand
- Naturnahe Bewirtschaftung des anfallenden Niederschlagswassers (ggf. Versickerung, Retention)
- Lärmschutzmaßnahmen
- Durchführung einer artenschutzrechtlichen Prüfung auf Bebauungsplanebene

Auswirkungen auf das VSG DE-4415-401 Hellwegbörde

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Die geplante gemischte Baufläche liegt vollständig außerhalb des VSG, so dass die anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von essenziellen Habitaten der Vogelarten des Anhangs I bzw. Artikel 4 (2) VS-RL innerhalb des Schutzgebiets ausgeschlossen werden kann.

Bekannte Brutplätze von Weihenarten, dem Wachtelkönig oder prioritäre Maßnahmenräume sind gem. den Auswertungen zum Vogelschutz-Maßnahmenplan im Wickeder Teil des VSG bzw. im 300 m Umfeld des Plangebietes nicht vorhanden (Stand 12/2014). Beeinträchtigungen von Arten der offenen Hellwegbörde können aufgrund der Entfernung und der puffernden Wirkung der vorgelagerten Hecken und Gehölzstrukturen ausgeschlossen werden. Wichtige Nahrungshabitats von Offenlandarten oder Greifvögeln werden durch die Planung nicht in relevanter Größenordnung beansprucht.

Erhebliche anlagebedingte Beeinträchtigungen der Erhaltungszielarten sind innerhalb des VSG und in den Randlagen des Schutzgebietes somit nicht zu erwarten.

Mögliche artenschutzrechtliche Konflikte für außerhalb des VSG vorkommende Arten (z.B. für den im Gebiet geeignete Habitatpotenziale vorfindenden Neuntöter) müssen im Rahmen von Artenschutzprüfungen auf der nachfolgenden Planungsebene geprüft und berücksichtigt werden.

Bau- und betriebsbedingte Wirkungen

Die bauzeitliche Flächenbeanspruchung entspricht der dauerhaften, so dass während der Bauzeit keine zusätzlichen Flächen beansprucht oder umgewandelt werden. Insbesondere eine bauzeitliche Nutzung im VSG ist auszuschließen.

Von den vorhandenen Siedlungsbereichen und angrenzenden Straßen gehen bereits Emissionen, Lärm und visuelle Wirkungen aus, so dass infolge der wohnbaulichen Erweiterung eine Zunahme von Beeinträchtigungen auf das VSG nur in unerheblichem Ausmaß zu erwarten ist. Der verbleibende Freiraum zwischen geplanter Wohnbebauung und VSG wirkt als Puffer, so dass die zusätzlichen bau- und betriebsbedingten Störwirkungen vermindert werden.

Relevante bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen durch stoffliche und nicht stoffliche Wirkungen sind nicht zu erwarten. Es wird davon ausgegangen, dass gemäß den rechtlichen Grundlagen sowie den kommunalen Entwässerungs- und Abfallentsorgungssatzungen ein sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern gewährleistet und eine ordnungsgemäße Entsorgung sichergestellt werden.

Die Wirkungen des Vorhabens können durch die o.g. Vermeidungsmaßnahmen reduziert werden.

Summationswirkungen

Da Beeinträchtigungen aufgrund der geringen räumlichen Austauschbeziehungen und der geringen Wirkintensität auf das VSG ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Plänen nicht zu erwarten.

Ergebnis der Natura 2000-Vorprüfung

Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes können erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele auf der Ebene der Flächennutzungsplanung ausgeschlossen werden.

ja

Das Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. mit den Erhaltungszielen verträglich.

nein

Für das Vorhaben ist eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.

Verwendete Quellen

MKULNV (2016): VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW in der Fassung vom 06.06.2016.
<https://natura2000-meldedok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-meldedok/de/fachinfo/listen/meldedok/DE-4415-401>
www.lanuv.nrw.de/fileadmin/lanuv/natur/schutzgeb/vogelschutzgebiete/vmp_hellwegboerde/VMP_Hellwegboerde.pdf (Stand 12/2014)
www.lanuv.nrw.de/natur/schutzgebiete/vogelschutzgebiet-hellwegboerde
<http://ffh-vp.naturschutzinformationen.nrw.de/ffh-vp/de/karte/vp>
<http://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de>
<http://bk.naturschutzinformationen.nrw.de/bk/de/downloads>

Abkürzungen:

FFH = Fauna-Flora-Habitat

FNP = Flächennutzungsplan

MTB = Messtischblatt

SDB = Standarddatenbogen

VSG= Vogelschutzgebiet